



04. Dezember 2024

Schriftliche Anfrage

von Moritz Bögli (AL),
und Christian Häberli (AL)

Am Derby vom 30. November 2024 wurden rund 600 GC-Fans auf ihrem Weg zum Stadion von der Stadtpolizei auf der Duttweilerbrücke eingekesselt und einer Personenkontrolle unterzogen. Laut Medienberichten war unter den Eingekesselten auch Kinder, für welche die Situation besonders belastend war.¹

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Stadtpolizei begründete in ihrer Medienmitteilung², dass die Gefahr von Pyrozündern zu gross war, um den Fanmarsch zu gewähren
 - a. Welcher Klasse sind die einzelnen sichergestellten Knallkörper zuzuordnen? Bitte um Auflistung nach Feuerwerk F1 bis F4, gewerblich F4, T1/T2, P1/P2.
 - b. Laut der Medienmitteilung ging die Stadtpolizei von weit über 100 Knallpetarden aus. Wie viele wurden schlussendlich sichergestellt?
 - c. Wie viele einzelne Personen haben Pyros und Böller gezündet?
 - d. Wie setzte sich der Fanmarsch zusammen (Jugendliche, Familien, Kinder)? Bitte um Beilage der Altersstruktur der kontrollierten Personen.
 - e. Wurden Personen eingekesselt, die gar nicht teil des Fanmarsches waren? Falls ja, wie viele?
2. Wie lautet der Einsatzbefehl der Stadtpolizei für den Marsch? War darin bereits eine Einkesselung auf der Duttweilerbrücke vorgesehen? Gab im Vorhinein Kontakt zur SBB und wie sah der aus?
3. Gestützt auf welche konkrete Gesetzesbestimmung des PolG oder der StPO wurde der Kessel/Anhaltung/Personenkontrolle angeordnet und vollzogen? Inwiefern erfüllen diese rechtlichen Kriterien welche der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in *Auray et autres c. France*³ aufstellte.
4. Gab am Marsch die durch bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangte Abmahnung mit der Möglichkeit sich zu entfernen? Falls nein, weshalb nicht?
5. Gemäss der Medienmitteilung wurden 591 Personen einer Personenkontrolle unterzogen
 - a. Welche Daten wurden von den kontrollierten Personen erhoben?
 - b. Wurden die erhobenen Daten verwendet? Wenn ja, wie (z.B. Registerabfrage) und gestützt auf welche Gesetzesbestimmung?
 - c. Wurden Daten gespeichert? Wenn ja, welche Daten?

¹ <https://www.blick.ch/sport/fussball/superleague/gc-fan-berichtet-aus-polizeikessel-ich-fuehlte-mich-wie-ein-engepferchtes-tier-id20372691.html>

² https://www.stadt-zuerich.ch/de/aktuell/medienmitteilungen/2024/12/grosser_polizeieinsatzinzuerichwegenfussball-derbyundunbewil.html

³ *Auray et autres c. France*, No. 1162/60, Urteil vom 8. Februar 2024
<https://hudoc.echr.coe.int/eng%23%7b%22itemid%22:%5b%22001-230733%22%5d%7d?i=001-230733>

- d. Wo werden die Daten gespeichert? Gestützt auf welche Rechtsgrundlage?
 - e. Wer kann die Daten abrufen?
 - f. Wann werden die gespeicherten Daten gelöscht?
6. Gemäss NZZ wurden im Rahmen der Personenkontrolle Portraitfotos gemacht, auf welchem die kontrollierten Personen ein Nummernschild hochhalten mussten.⁴ Gemäss Rechtsprechung (vgl. z.B. VB.2023.00252 E. 5.6.2 und 5.6.3) handelt es sich auch bei Portraitfotos anlässlich von Personenkontrollen um eine erkennungsdienstliche Erfassung.
- a. Gestützt auf welche konkrete Gesetzesbestimmung des PoIG oder der StPO wurden die Fotos erstellt?
 - b. Wer hat die erkennungsdienstliche Erfassung angeordnet?
 - c. Wer hat die Fotos erstellt? Inwiefern wurde die Kantonspolizei hierbei involviert?
 - d. Wo werden die Fotos gespeichert?
 - e. Wer hat Zugriff auf die Fotos?
 - f. Wann werden die Fotos gelöscht?
7. Die Einkesselung der GC-Fans auf der Duttweilerbrücke dauerte mehrere Stunden:
- a. Wie wurde sichergestellt, dass Familien und Minderjährige als erste bzw. möglichst rasch aus dem Kessel entlassen werden?
 - b. Gab es spezifische Massnahmen im Bezug auf die anwesenden Minderjährigen?
 - c. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Einschränkung der persönlichen Freiheit der eingekesselten Personen möglichst klein zu halten?
 - d. Wurde den eingekesselten Personen die Möglichkeit angeboten, auf die Toilette zu gehen?
 - e. Mit welcher Begründung wurden die Personen nicht Richtung Stadion, sondern zurück in den Kreis 5 entlassen?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Verhältnismässigkeit der Einkesselung im Bezug zum sichergestellten Material und den potenziellen psychologischen Folgen für Minderjährige?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Verhältnismässigkeit eines Polizeikessel auf einer Brücke grundsätzlich im Bezug auf die Sicherheit der eingekesselten? Kennt der Stadtrat hierzu Bestimmungen aus anderen Städten?



⁴ <https://www.nzz.ch/zuerich/zuercher-fussballderby-zum-zweiten-die-polizei-laesst-ultras-marschieren-und-ein-anwalt-wird-von-den-gc-fans-gefeiert-ld.1860511>